



Sachgebiet
Sachgebiet P1

Sachbearbeiter
Herr Niederreiter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	07.05.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff
Anfrage von Gemeinderatsmitglied Wolfgang Reiland

Sachverhalt

Am 07.04.2024 stellte Gemeinderatsmitglied Wolfgang Reiland folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niedermair, lieber Sepp,

am 06. Februar 2024 wurden die Mitglieder des Bau- und Planungsausschuss über die Baumängel der 2009 errichteten und 2015 erweiterten Mittelschule im Utzschneiderweg informiert. Herr Attensberger vom Bauamt teilte damals mit, dass die erste Grobkostenschätzung der Baumängel bei 1,7 Mill. Euro lag, diese aber noch höher ausfallen könne, da noch nicht alle Dachteile geöffnet und untersucht seien.

Wie ist hier der Sachstand? Sind weitere Baumängel hinzugekommen? Gibt es neue Erkenntnisse über die Schätzkosten? Sind auch im Erweiterungsbau Baumängel aufgetreten?

Herr Attensberger teilte weiterhin mit, dass sämtliche Gewährleistungsansprüche verjährt seien. Nach so langer Zeit jemanden haftbar zu machen, dürfte in der Tat wahrscheinlich schwierig sein.

Dennoch bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gibt es hierzu eine fundierte rechtliche Bewertung? Wenn ja, von wem? Wenn nein, warum nicht?*
- 2. Um welche Art von Werkverträgen, die ja unterschiedliche Gewährleistungsfristen haben, handelt es sich?*
- 3. Wurden auch die Gewährleistungsfristen von versteckten Mängeln geprüft?*
- 4. Wer waren die Planer für den Erst- und den Erweiterungsbau?*
- 5. Wer waren die bauausführenden Firmen für die mit Mängeln behafteten Gewerke?*
- 6. Gab es einen Projektsteuerer?*
- 7. Wer war für die Bauüberwachung verantwortlich?*
- 8. Sollte diese evtl. bei einer oder einem Bediensteten der Gemeinde gelegen haben, könnte sich dann nicht auch die Frage nach einem gemeindlichen Haftpflichtversicherungsfall stellen?*

Um Beantwortung der aufgeworfenen Fragen für eine der nächsten Sitzungen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

*Wolfgang Reiland
Fraktionssprecher der Einigkeit*

Die beiden Sachgebiete P1 und P3 beantworten hiermit die Fragen

zu 1

Es wurde keine rechtliche Bewertung abgefragt, da die Gewährleistungsfristen der ausführenden Firmen und des Planungsbüros bereits abgelaufen sind.

zu 2



Die Gemeinde schließt alle Bauverträge als VOB-Verträge mit einer Gewährleistung von 4 Jahren ab. Bei einigen Gewerken ist die Gewährleistung allerdings auch kürzer.

zu 3

Einen versteckten Mangel gibt es juristisch nicht. Bei allen Mängeln gelten die üblichen Gewährleistungsfristen von 4 Jahren (VOB/B § 13). Diese sind am Hauptbau seit 2012 und am 3. Finger seit 2018 abgelaufen.

zu 4

Der Planer war das Büro Rentz Architekturbüro + Ingenieurbüro aus Hallbergmoos

zu 5

Hauptbau:	Spengler:	Fa. Güther, 91555 Feuchtwangen
	Zimmerer:	Fa. Pfliegl, 94371 Rattenberg
3. Finger:	Spengler:	Fa. Güther, 91555 Feuchtwangen
	Zimmerer:	Fa. Seel, 85395 Wolfersdorf

zu 6

Nein, einen Projektsteuerer hat es nicht gegeben

zu 7

Die Bauüberwachung wurde gemäß Architektenvertrag durch das Büro Rentz Architekturbüro + Ingenieurbüro durchgeführt

zu 8

entfällt (siehe Antwort zu 7)